

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	11.07.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktuelles Asyl/Flucht

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 07.03.2023 (BU 2023/012), über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet.

Die Kreistagsfraktion der CDU hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 folgenden Antrag (Ifd. Nr. 11) gestellt:

„Wir beantragen ein Konzept zur Vermeidung von Sporthallenbelegungen. Dieses Konzept hat auch die Finanzierung darzustellen.“

Der Antrag wird unter dem Punkt „Unterbringungskapazitäten“ beantwortet.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen:

Seit Herbst 2021 war, bereits vor dem Angriffskrieg in der Ukraine ein starker Anstieg der Zugänge zu verzeichnen.

Jahr	Gesamtzugänge in Gemeinschaftsunterkünfte	Abgänge aus Gemeinschaftsunterkünften
2014	579	302
2015	1.802	268
2016	1.511	1.182
2017	763	1.261
2018	315	957
2019	375	685
2020	287	463
2021	476	298
2022	2.869	1.534
30.04.2023	777	793

In den letzten Monaten haben sich in den Landeserstaufnahmestellen die Zugänge der Asylsuchenden aus den „klassischen Herkunftsländern“ stark erhöht. Dies wirkt sich auch auf die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise aus. So werden dem Landkreis derzeit verstärkt Menschen aus Syrien, Afghanistan, Nigeria, Irak und auch aus der Türkei zugewiesen. Jahreszeitlich bedingt sind wieder höhere Zugangszahlen zu verzeichnen. Die Zahl der monatlichen Zuweisungen befindet sich weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Unterbringungskapazitäten:

Aufgrund der stark steigenden Zugangszahlen musste der Landkreis seine Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung massiv erhöhen.

Am 31.12.2021 waren noch 26 Unterkünfte mit 875 Plätzen vorhanden. Bis zum 23.05.2023 konnten die Kapazitäten auf 2.911 Plätze in nunmehr 42 Unterkünften erhöht und somit mehr als verdreifacht werden.

Damit die dringend notwendigen Kapazitäten rechtzeitig in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen konnten, musste die Landkreisverwaltung auch Notunterkünfte in hergerichteten Industriehallen, aber auch beide Sporthallen am Berufsschulzentrum an der Öde belegen. Die Landkreisverwaltung sieht die Sporthallenbelegung aufgrund der gravierenden Einschränkungen auf den Schul- und Vereinssport als allerletztes Mittel, welche jedoch herangezogen werden musste, damit der Landkreis seiner Aufnahmeverpflichtung nachkommen konnte. Mit großer Anstrengung hat es die Landkreisverwaltung mittlerweile geschafft, eine Sporthalle am Berufsschulzentrum zu räumen. Die Räumung der zweiten Sporthalle soll ebenfalls in Kürze erfolgen. Eine Halle soll nach Renovierung wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Aufgrund der konstant hohen Zugangsprognose wird die zweite Halle zunächst weiterhin als Belegungsreserve benötigt.

Es müssen insbesondere langfristig nutzbare Unterbringungskapazitäten geschaffen werden, da sich die Zugänge von Asylsuchenden, welche länger in der Vorläufigen Unterbringung bleiben (i.d.R. 24 Monate), derzeit stark erhöhen.

Bei einer vorsichtigen Kalkulation von 100 Zugängen pro Monat in den Landkreis und einer durchschnittlichen Verweildauer von 24 Monaten in der Vorläufigen Unterbringung, benötigt der Landkreis zzgl. eines Puffers von 20% mindestens 2.800 langfristig nutzbare Unterbringungsplätze, um auch perspektivisch dauerhaft eine Sporthallenbelegung zu vermeiden.

Aktuell verfügt der Landkreis über ca. 1.800 längerfristige Unterbringungsplätze. Die restlichen Kapazitäten sind kurzfristig (Laufzeit bis max. 2 Jahre) und befinden sich überwiegend in Notunterkünften und müssen daher durch langfristig nutzbare Kapazitäten ersetzt werden.

Der Kapazitätsaufbau soll durch das Aufstellen von Containern auf geeigneten Grundstücken und die Anmietung von größeren Objekten, welche sich für die Unterbringung von mindestens 60 Personen eignen, erfolgen.

Hierzu befindet sich die Landkreisverwaltung in aktiver Akquise. Allerdings ist die Angebotslage sehr überschaubar.

Die Refinanzierung der liegenschaftsbezogenen Aufwendungen des Landkreises erfolgt vollständig über die nachgelagerte Spitzabrechnung mit dem Land. Bis zu einer Mietdauer von 24 Monaten ist, bei Neuankmietung und Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, derzeit keine Genehmigung durch das Land erforderlich. Mietverhältnisse ab 24 Monate bedürfen einer vorherigen Zustimmung durch das Land.

Bei Investitionen durch den Landkreis werden über die gesamte Nutzungsdauer die jährlichen Abschreibungen durch das Land über die nachgelagerte Spitzabrechnung refinanziert.

Bisher ist es dem Landkreis Göppingen gelungen die liegenschaftsbezogenen Jahresaufwendungen pro Platz weit unter dem Landesdurchschnitt darzustellen. Die letzte landesweit vollständig abgeschlossene Spitzabrechnung stammt aus dem Jahr 2018:

Liegenschaftsaufwendungen pro Platz und Jahr 2018		
Landkreis Göppingen	Durchschnitt Regierungsbezirk Stuttgart	Durchschnitt Baden- Württemberg
10.013,76 €	18.624,18 €	22.797 €

Anschlussunterbringung (AU)

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfüllen Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens 24 Monate nach Asylantragsstellung die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung. Die Anschlussunterbringung ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden.

Geflüchtete aus der Ukraine oder afghanische Ortskräfte erfüllen bereits nach 6 Monaten die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung.

Aufgrund des allgemeinen Mangels an Wohnraum stellt die Anschlussunterbringung für die Kommunen eine enorme Herausforderung dar.

Umso erfreulicher ist es, dass die monatlichen Verlegungen in die Anschlussunterbringung in den letzten drei Jahren sehr stark gestiegen sind:

Jahr	Monatsdurchschnitt Personen in AU
2021	19
2022	78
04/2023	141

Trotzdem darf mit den gemeinsamen Anstrengungen nicht nachgelassen werden, da monatlich neue Personen die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung erfüllen. Zum 30.04.2023 befanden sich 479 sogenannte „Fehlbeleger“ in der Vorläufigen Unterbringung.

Geflüchtete aus der Ukraine:

Seit Kriegsbeginn wurden 164.190 ukrainische Geflüchtete in Baden-Württemberg registriert (Stand 19.05.2023).

Auf die Stadt- und Landkreise erfolgt eine Verteilung anhand des Königsteiner Schlüssels. Der Landkreis muss nach diesem 2,35 % der Quote innerhalb Baden-Württembergs aufnehmen.

Zum 19.05.2023 waren im Landkreis Göppingen 3.570 ukrainische Geflüchtete registriert. Damit liegt der Landkreis mit 273 Personen im Soll, um seine rechnerische Quote zu erfüllen.

Bei der Zugangssituation konnten in den vergangenen Wochen starke Rückgänge verzeichnet werden. Daher verteilt das Land die ukrainischen Geflüchteten nur noch im zweiwöchentlichen Turnus.

Eine weitere valide Prognose ist nicht möglich, die Zugangssituation hängt im Wesentlichen vom weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine ab. Der Landkreis bekommt derzeit monatlich 50-70 Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen.

Ergänzende Ausführungen erfolgen in der Ausschusssitzung.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale.

Diese beläuft sich im laufenden Jahr 2023 auf 15.506 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Beginnend ab dem Jahre 2015 wurde zwischen dem Land und den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung vereinbart.

Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Für den Personenkreis der Geduldeten haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land geeinigt, dass ab dem Jahr 2021 bis auf Weiteres der Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die nicht mehr vorläufig untergebrachten Personen (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung) abzüglich eines kommunalen Sockelbetrages von jährlich 40 Mio. Euro zu erstatten. Bei einem Anteil des Landkreises an diesem Sockelbetrag von ca. 2,7% würde sich hier ein ungedeckter Aufwand von jährlich ca. 1,08 Mio. Euro ergeben. Bis auf den kommunalen Sockelbetrag werden somit auch die Aufwendungen für den Personenkreis der Geduldeten weitestgehend erstattet.

Wie ausgeführt, werden die Aufwendungen im Leistungsbereich des AsylbLG sowohl für die vorläufige Unterbringung als auch für die Personen in der Anschlussunterbringung weitestgehend vom Land erstattet.

Durch den Rechtskreiswechsel kommen weitere finanzielle Mehrbelastungen auf die Stadt- und Landkreise zu.

So bleiben z.B. im SGB II (Jobcenter) die Kosten der Unterkunft abzüglich der Bundesbeteiligung (i.H.v. derzeit 71,5 %) beim Landkreis hängen. Hinzu kommen Kosten für Kautions, Umzug, Wohnungserstausstattung.

Im SGB XII (Grundsicherung für Nichterwerbsfähige) sind dies vor allem Kosten im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Gesundheit. Diese Kosten verbleiben vollständig beim Landkreis.

Auch im Bereich des SGB IX (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) verbleiben die Kosten beim Landkreis.

Daneben gibt es noch kommunale Mehrbelastungen, welche nicht unmittelbar mit dem Rechtskreiswechsel, aber mit der großen Anzahl der Kriegsflüchtlinge zusammenhängen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Jugendhilfe bei den Hilfen zur Erziehung, der Übernahme von Kindergartenbeiträgen, Unterhaltsvorschuss.

Das Land hat angekündigt hierfür insgesamt 450 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Betrag sollen alle rechtskreiswechselbedingten Kosten für das Jahr 2023 abgegolten werden.

Auf den Landkreis Göppingen entfällt hiervon ein Betrag von ca. 9,9 Mio. Euro, welcher voraussichtlich auskömmlich ist.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat